

Schriftliche Abschlussprüfung

Sommer 2024

Prüfungstyp 1

Teil 1 Textverständnis und Sprachgebrauch

Aufgabe 1

Markierung der richtigen Aussagen, die sich aus dem Text (Material 1) ableiten lassen, mit dem Buchstaben „r“ und Zeilenangabe

a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)
r	r					r	r		r	
2	43ff.					10ff.	25f.		10ff.	

Kommentar zu den Lösungen

Aussage	r/f	Kommentar	Zeile(n)
a	r	„Jeder fünfte Beschäftigte hat keine richtigen Pausen. Das führt zu Unfällen, Fehlern und Burn-outs.“	2
b	r	„Es braucht also mehr Beschäftigte für dieselbe Menge an Arbeit [und es] braucht Fachkräfte, und die gewinnt man nur, indem man höhere Gehälter zahlt und ihre Arbeitsbedingungen verbessert – und das fängt wiederum bei der richtigen Pause für alle an.“	42ff.
c	f	Dazu findet sich nichts im Text.	
d	f	In einem Werbespot heißt es beispielsweise: „[D]ann ist halb zehn in Deutschland und ein Stückchen geschafft [...] in der Ruhe liegt die Kraft.“	6f.
e	f	Dazu findet sich nichts im Text.	
f	f	Es wird lediglich auf die geringere Zahl an Fehler bei Chirurgen verwiesen, wenn diese genügend Pausen haben.	26f.
g	r	„Wer in Deutschland mehr als sechs und bis zu neun Stunden arbeitet, hat ein gesetzliches Recht auf eine Unterbrechung von 30 Minuten.“	10f.
h	r	„Viele Arbeitsunfälle wären wohl vermeidbar, viele Fehler könnten verhindert werden, wenn Beschäftigte nicht durcharbeiten müssten, sondern mal abschalten können.“	25f.
i	f	Dazu findet sich nichts im Text.	
j	r	„Wer in Deutschland mehr als sechs und bis zu neun Stunden arbeitet, hat ein gesetzliches Recht auf eine Unterbrechung von 30 Minuten. Arbeiten Beschäftigte mehr als neun Stunden am Stück, dürfen sie mindestens 45 Minuten am Stück Pause machen.“	10ff.
k	f	„Wer also will, dass in Zeiten des Fachkräftemangels die eigene Branche noch existiert und das Unternehmen funktioniert, muss Pausen schaffen.“	36f.

Aufgabe 2

Zuordnung von Erklärungen für Textstellen

	A	B	C	D
Erklärung	3	3	2	3

5 **Beschreiben Sie ...**

Auf die Garantie der Menschenwürde im ersten Artikel des Grundgesetzes folgen in den Artikeln 2 bis 19 des Grundgesetzes die einzelnen Grundrechte. Sie schützen verschiedene Lebensbereiche. So schützen sie zum Beispiel das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Recht der freien Meinungsäußerung, die Berufsfreiheit oder das Eigentumsrecht.

Die Grundrechte dienen vor allem dazu, vor Eingriffen durch den Staat zu schützen. Sie sind also in erster Linie Abwehrrechte. Klassische Freiheitsrechte sind also auch die Pressefreiheit mit dem Zensurverbot, die Versammlungsfreiheit, das Brief- und Telekommunikationsgeheimnis oder die Unverletzlichkeit der Wohnung.

6 **Erläutern Sie ...**

- Bürgerinnen und Bürger können ihr Wahlrecht für den Bundestag, den Landtag oder auch den Gemeinderat in Anspruch nehmen.
- Bürgerbegehren oder Bürgerentscheid: In den alten Bundesländern haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, auf Kommunal- oder Kreisebene mit Hilfe von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid direkt in die lokale Politik einzugreifen.
- Einwohnerantrag: Mit dem Einwohnerantrag können Einwohner/innen einer Gemeinde den Gemeinderat verpflichten, sich mit einer bestimmten Angelegenheit in einer öffentlichen Sitzung zu befassen.
- Volksbegehren und Volksentscheid: Anders als auf Bundesebene haben Bürgerinnen und Bürger in allen Bundesländern die Möglichkeit, auf Landesebene Abstimmungen über Sachthemen herbeizuführen.
- Petitionen: In Deutschland ist das Petitionsrecht als Grundrecht im Grundgesetz festgeschrieben. Auch die jeweiligen Landesverfassungen räumen das Petitionsrecht ein.
- Es besteht die Möglichkeit auf Mitgliedschaft und Mitarbeit in Parteien und Verbänden.

Schriftliche Abschlussprüfung

Sommer 2024

Aufgabe 1

1 **Stellen Sie dar ...**

- Durch *Wahlen* entscheiden Wahlberechtigte über die Zusammensetzung der Parlamente. Parteien mit klaren Aussagen zum Klimaschutz können somit gestärkt werden.
- In allen Bundesländern haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, auf Kommunal- oder Kreisebene mit Hilfe von *Bürgerbegehren und Bürgerentscheid* direkt in die lokale Politik einzugreifen. So auch dann, wenn sie die Klimapolitik und bisher unterlassene Maßnahmen zum Klimaschutz betreffen.
- Hier verhält es sich ähnlich wie oben: Mit dem *Einwohnerantrag* können Einwohner/innen einer Gemeinde den Gemeinderat verpflichten, sich mit einer bestimmten Angelegenheit in einer öffentlichen Sitzung zu befassen.
- Politische Teilhabe ist ebenso bei *Kundgebungen und Demonstrationen* gewährleistet. Missstände beim Klimaschutz werden öffentlich gemacht. Diese Veranstaltungen sind durch die Grundrechte der Versammlungs- und Meinungsfreiheit (Art. 8 und Art. 5 GG) geschützt.
- Jedermann hat in Deutschland das *Petitionsrecht* (Art. 17 GG). Das heißt, jedermann hat das Recht, eine Beschwerde – etwa zum Klimaschutz – an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu richten.
- Menschen, die sich dem Klimaschutz verpflichtet fühlen, können durch eine *Mitgliedschaft und Mitarbeit in Parteien und Verbänden sowie in Jugendparlamenten und Jugendgemeinderäten* ihre Angelegenheiten aktiv gestalten.

2 **Beschreiben und interpretieren Sie ...**

Beschreibung: Die Karikatur des Zeichners Stuttmann zeigt ein riesiges Kreuzfahrtschiff in arktischen Gewässern. Davor treiben auf kleinen Eisschollen sitzend einige Eisbären, die orangefarbene Warnwesten tragen. Von einigen am Bug des Schiffes stehenden Passagieren ist zu lesen: "Diese Spinner! Das bringt doch nichts! Das macht die Leute sauer! Und macht alles nur noch schlimmer!"

Interpretation: Die Lage ist prekär. Weltweiter Temperaturanstieg führt zum Abschmelzen der Polkappen und steigenden Wasserpegeln: Somit ist der Lebensraum der Eisbären akut bedroht. Obwohl diese Tatsachen in Bezug auf den Klimawandel einer breiten Öffentlichkeit bekannt sind, ist eine weitreichende Verhaltensänderung der Menschen nicht absehbar. Trotz ihrer äußerst bedenklichen Ökobilanz erfreuen sich Kreuzfahrten noch immer großer Beliebtheit. Proteste für mehr Klimaschutz sind für weite Teile der Bevölkerung ein Störfaktor, sie sind lästig – „Das macht nur die Leute sauer!“

2.3.1 **Beispiel:** Die Haushalte müssen mehr Geld für Energie aufwenden, somit bleibt weniger Geld für den Konsum übrig und die Nachfrage nach Konsumgütern sinkt.
Erhöhte Energiepreise führen bei den Unternehmen zu höheren Kosten. Dadurch müssen entweder an anderer Stelle Kosten eingespart oder die Preise angehoben werden. Beides kann ebenfalls zu geringerer Nachfrage führen. Dies führt zu einem Abschwung bzw. einer Rezession.

Alternativ: Haushalte können versuchen, Energie einzusparen. Sofern dies möglich ist, wird sich am privaten Konsumverhalten nichts ändern. Unternehmen (und evtl. Haushalte) versuchen, in energiesparende Anlagen zu investieren. Die schränkt zwar kurzzeitig die Nachfrage nach anderen Gütern ein, führt aber in den Branchen, die auf Energieeffizienz spezialisiert sind, zu einer starken Nachfrage und somit sind die Auswirkungen auf die gesamte Konjunktur eher gering.

2.3.2 **Beispiel:** Die Konjunktur beeinflusst die Herstellung von chirurgischen Instrumenten kaum, da die Nachfrager (Ärzte und Krankenhäuser) ebenfalls weitestgehend unabhängig von der Konjunktur sind. Somit ändern sich Ihre Chancen nicht aufgrund der hohen Energiekosten.

Alternativ: Da die steigenden Energiekosten auch den Hersteller von chirurgischen Instrumenten belastet, muss die Gruber Medical GmbH eventuell an anderer Stelle, z.B. dem Personal, Kosten einsparen. Wenn Personal abgebaut werden muss, verschlechtert es die Chancen der Übernahme.

2.4.1 1. Schritt: Eine Leitzinsanhebung würde die Banken bei der Refinanzierung ihrer Kredite treffen.
2. Schritt: Die Banken heben dann ihrerseits die Zinssätze für Kredite (und verzögert auch für Einlagen) ebenfalls an.
3. Schritt: Durch teurere Kredite sinkt die Nachfrage nach den Krediten, teurere Anschaffungen werden somit weniger finanziert und nachgefragt, andererseits steigt auch der Anreiz zum Sparen, was ebenfalls den Konsum bremsen könnte.
In der Folge wird das Wirtschaftswachstum gebremst. Das Ziel eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums kann so nicht erreicht werden.

2.4.2 In der Aufgabenstellung sind die beiden Ziele „stabiles Preisniveau“ und „ausgewogenes Wirtschaftswachstum“ angesprochen. Zwischen beiden Zielen herrscht ein Zielkonflikt, da die Zinsanpassung das Preisniveau zwar stabilisiert, aber zu geringeren Investitionen und somit auch zu einem geringeren Wirtschaftswachstum führt. So können nicht beide Ziele gleichzeitig erreicht werden.

2.4.3 Die weiteren Ziele des „magischen Sechsecks“ sind

- ein hoher Beschäftigungsstand, messbar durch die Arbeitslosenquote
- außenwirtschaftliches Gleichgewicht, messbar durch den Außenbeitrag (Exporte – Importe)
- Umweltschutz (lebenswerte Umwelt), messbar durch die Indikatoren wie CO₂-Ausstoß, Reinheit der Flüsse...
- Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung, messbar z.B. durch den „Gini-Koeffizienten“.

Schriftliche Abschlussprüfung

Sommer 2024

Aufgabe 1

1.1 Der Betriebsrat bringt die Vorstellungen und Anregungen der Arbeitnehmer mit ein. Dadurch kann die Geschäftsleitung diese bereits im Rahmen der Möglichkeiten bei den Entscheidungen berücksichtigen und somit die Akzeptanz der Entscheidungen bei den Mitarbeitern erhöhen.
Zudem kann die Geschäftsleitung frühzeitig erkennen, welche Entscheidungen möglicherweise nur mit viel Widerstand durchzusetzen sind und sich somit im Vorfeld eine Strategie überlegen, um die Mitarbeiter zu überzeugen.
Durch mehr Meinungen, andere Sichtweisen und Ideen, die vom Betriebsrat eingebracht werden, werden evtl. mehr Aspekte berücksichtigt und die Entscheidungen werden insgesamt besser.

1.2 **Übernahme des Mitbewerbers**
Da das Unternehmen mehr als 20 wahlberechtigte Arbeitnehmer hat, ist nach § 111 BetrVG der Betriebsrat über den geplanten Zusammenschluss rechtzeitig und umfassend zu unterrichten (Informationsrecht des Betriebsrats). Zudem sind diese Pläne mit dem mit dem Betriebsrat zu beraten (Beratungsrecht des Betriebsrats)

Verlegung von Arbeitsplätzen

Hier hat er der Betriebsrat nach den §§ 90, 99 BetrVG ebenfalls ein Informationsrecht über die Planung und Verlegung von Arbeitsplätzen. Zudem besteht nach § 99 BetrVG ein Mitbestimmungsrecht, der Betriebsrat muss der Versetzung zustimmen. Der Betriebsrat kann nach § 99 Abs. 2 BetrVG die Zustimmung unter bestimmten Bedingungen allgemein oder im Einzelfall verweigern.

Aufgabe 1

1.1.1 Inventurdifferenz:

Artikelnummer	Inventurdifferenz	
	Stück	EUR
128B48	55 (800 – 745)	412,50 (7,50 EUR * 55 Stück)
321B56	18 (1512 – 1494)	37,80 (2,10 EUR * 18 Stück)

1.1.2 Mögliche Ursachen für Inventurdifferenzen können z.B. sein:

- Eingabefehler beim Erfassen der Zu- und Abgänge im Warenwirtschaftssystem.
- Verderb von Produkten (z.B. bei Bio-Lebensmittel, Kosmetik), der nicht erfasst wurde.
- Nicht erfasster oder noch nicht bemerkter Diebstahl von Waren.
- Fehlerhafte Inventuraufnahme.
- Nichterfassung von beschädigter Ware durch fehlerhafte Behandlung der Waren.
- ...

1.2 Folgende Argumente sind z. B. möglich:

- Haftungsgründe: Die Verantwortlichkeit eines entstandenen Schadens soll nachvollziehbar sein. Denn nach HGB liegt die Verantwortung für die Entladung beim Versender. Wenn vertraglich vereinbart wurde, dass der Empfänger der Ware diese entlädt, der Fahrer jedoch unaufgefordert dabei mithilft, dann muss der Fahrer wiederum haften.
- Organisatorische Gründe: Es ist möglich, dass Ware dadurch am falschen Platz gelagert oder unzureichend gekennzeichnet bzw. abgestellt wird. Der externe Fahrer verfügt nicht über die betrieblichen Kenntnisse bezüglich der Abläufe oder der Platzbelegung.

1.3.1 Vorüberlegungen:

Die Kennzeichnung des Lagers erfolgt anhand von Symbolen oder Sicherheitszeichen, die vor allem die Sicherheit erhöhen sollen. Diese werden in folgende fünf Kategorien unterteilt:

1. Verbotsschilder: z. B. für Fußgänger verboten. In diesem Bereich dürfen sich Fußgänger nicht aufhalten. Dies dient im vorliegenden Fall der Vermeidung von Kollisionen mit einem Gabelstapler in den gekennzeichneten Bereichen.
2. Warnschilder: z. B. Warnung vor Flurförderzeugen. Hier soll im vorliegenden Fall die Aufmerksamkeit des Personals bezüglich fahrender Stapler erhöht werden.
3. Gebotschilder: z. B. Handschutz benutzen. Hiermit sollen im vorliegenden Fall Schnittverletzungen vermieden werden.
4. Rettungsschilder: z. B. Notausgang (links). Flucht- und Rettungswege müssen grundsätzlich gekennzeichnet werden, damit allen Beschäftigten klar ist, welchen Weg sie in einem sicheren Bereich nehmen sollen.
5. Brandschutzschilder: z. B. Feuerlöscher. Damit Brandschutzmittel im Falle eines Brandes zur Bekämpfung schnell gefunden werden, muss deren Standort grundsätzlich bekannt sein.

1.3.2 Vom Arbeitgeber müssen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten gesundheitlichen Gefahren sowie Maßnahmen für eine wirkungsvolle Erste-Hilfe-Versorgung getroffen werden, wie z. B.:

- erstellen einer Gefährdungsbeurteilung: Dabei müssen alle möglichen Gefahren an einem Arbeitsplatz ermittelt werden und die Ergebnisse dokumentiert werden.
- Die Belegschaft muss aufgefordert werden, sich an die vorgegebenen Sicherheitsvorschriften zu halten.
- Es muss eine Sicherheits- und Gesundheitsschutzunterweisung für alle Mitarbeiter durchgeführt werden (eine Auffrischung ist mindestens einmal im Jahr notwendig).
- Die Beschäftigten sollten dazu befähigt werden, dass diese ohne Gefahr für sich selbst und andere ihre Tätigkeit ausüben können.
- Es muss dafür gesorgt sein, dass alle benötigten Sachmittel im Falle eines Unfalls zur Verfügung stehen und somit unverzüglich Erste Hilfe Maßnahmen umgesetzt werden können.
- Organisation: In einem Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten, müssen Sicherheitsbeauftragte bestellt werden.
- Es müssen arbeitsmedizinische Untersuchungen ermöglicht werden.

Schriftliche Abschlussprüfung

Sommer 2024

Aufgabe 1

1.1 Vorüberlegungen

Die Aufgabenstellung besteht aus zwei Teilen, (1) der rechnerischen Ermittlung der Gewinnschwelle (= Break-Even-Point) und (2) der Vervollständigung eines Diagramms durch Einzeichnen der gefragten Geraden, Bereiche und Punkte. Die notwendigen Informationen zur Lösung beider Aufgabenteile finden sich in der Marktanalyse in Anlage 1.

(1) Rechnerische Ermittlung

Die Gewinnschwelle ist die Menge, bei der Kosten und Erlöse gleich hoch sind. Rechnerisch wird die Gewinnschwelle durch Gleichsetzen der Kostenfunktion und der Erlösfunktion ermittelt.

Kostenfunktion: Gesamtkosten = variable Kosten pro Solarmodul • Menge + Fixkosten => $K_x = k_v \cdot x + K_{fix}$
=> $K_x = 110,00 \text{ EUR/Stück} \cdot x + 126.000,00 \text{ EUR}$

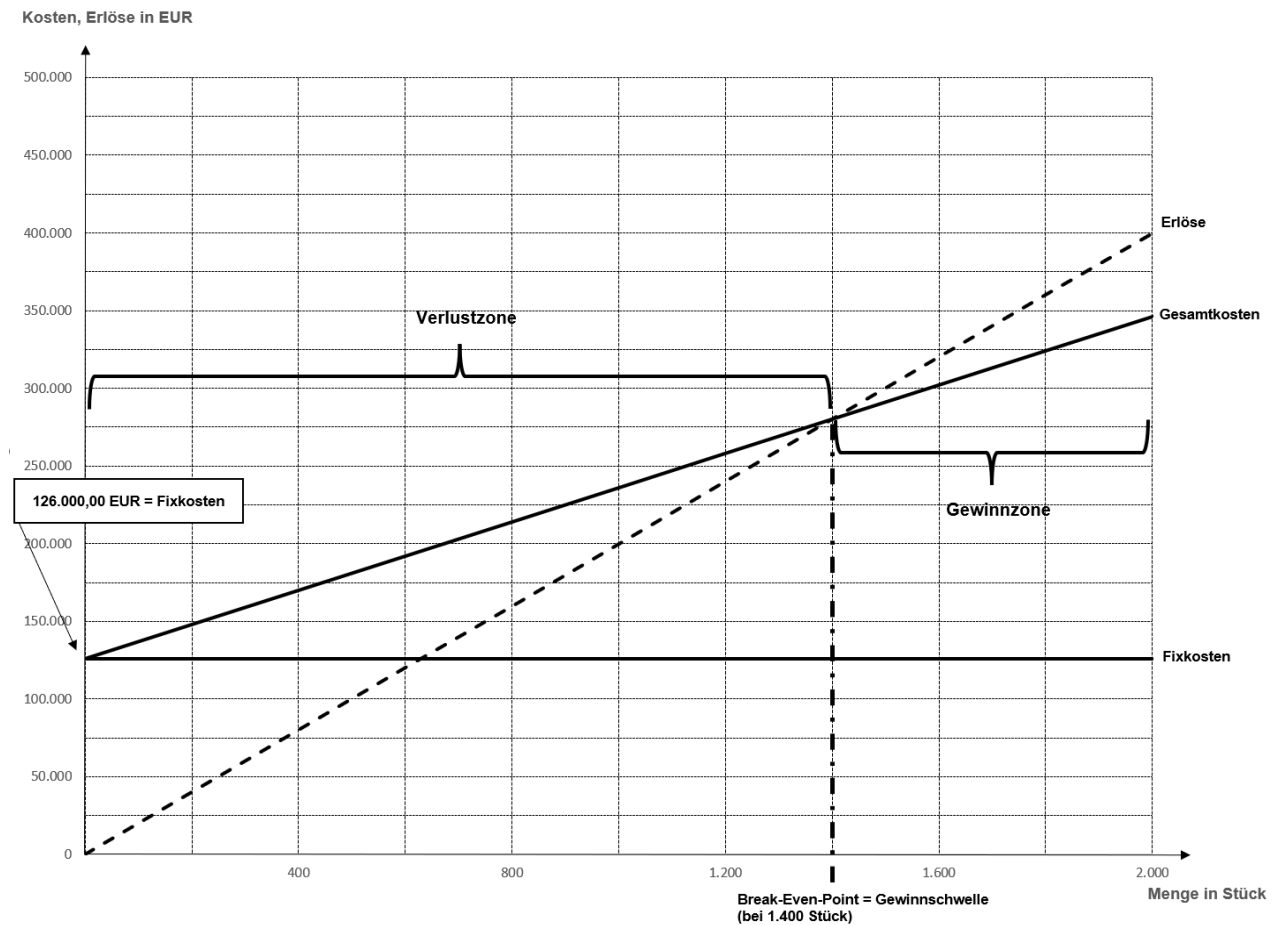
Erlösfunktion: Erlöse = Verkaufspreis pro Solarmodul • Menge => $E_x = p \cdot x$ => $E_x = 200,00 \text{ EUR/Stück} \cdot x$

Berechnung der Gewinnschwelle: $E_x = K_x$

$$\begin{array}{r} 200,00 \text{ EUR/Stück} \cdot x = 110,00 \text{ EUR/Stück} \cdot x + 126.000,00 \text{ EUR} \quad / - 110 \text{ EUR/Stück} \cdot x \\ 90,00 \text{ EUR/Stück} \cdot x = 126.000,00 \text{ EUR} \quad / : 90,00 \text{ EUR/Stück} \\ x = 1.400 \text{ Stück} \end{array}$$

Die Gewinnschwelle wird bei 1.400 Stück erreicht.

(2) Grafische Lösung mit Hilfe des Diagramms in Anlage 2



1.2 Vorüberlegungen

Die Aufgabenstellung besteht aus zwei Aufgabenteilen, (1) der verbalen Begründung und (2) der grafischen Darstellung im Diagramm in Anlage 2. Bei der grafischen Darstellung ist nur der neue Verlauf der Gesamtkostenkurve darzustellen.

(1) Verbale Begründung: Sinken die variablen Stückkosten, so sinken die Gesamtkosten. Da die Fixkosten konstant bleiben, dreht sich die Gesamtkostenkurve nach unten. Die Steigung der Kurve nimmt ab. Die Gewinnschwelle wird bereits bei einer geringeren Stückzahl erreicht. Der Break-Even-Point verschiebt sich nach links.

3.3.3 Argumente Eigentransport:

- Eigenes Personal geht Sorgfältiger mit den eigenen Waren um.
- Eigene Beförderungsmittel bieten zusätzliche Werbefläche.
- Höhere Flexibilität bspw. hinsichtlich Leergutmitnahme oder Montage etc.
- Von Transportunternehmen unabhängig.
- Bessere Priorisierung von Transporten.

Argumente Fremdtransport.

- Vermeidung von Fixkosten
- Konzentration auf Kernkompetenzen
- Logistikservice durch spezialisierte Frachtführer
- Anpassung an Auftragsvolumen.

3.4.1 Unter Supply Chain Management wird die Planung, Steuerung und Optimierung der gesamte Wertschöpfungs- und Lieferkette (Supply Chain) vom Rohstofflieferanten bis zum Endkunden hinsichtlich der Informations- und Materialflüsse verstanden.

3.4.2 Absatzförderung: frühzeitige Informationen an die gesamte Wertschöpfungskette hinsichtlich geplanter Werbemaßnahmen ggü den Kunden im Bereich unterschiedlicher Sportarten, um Beschaffungs- und Lagerprozesse zu optimieren. Vermeidung des Bullwhip-Effekts.
Sortimentsoptimierung: wertschöpfungsübergreifende Ausgestaltung der angebotenen Produktschwerpunkte hinsichtlich bestimmter Kunden(-gruppen), z. B. im Bereich Vereinssport
Warennachschub: z. B. durch Automatisierung der Bestellprozesse mit Hilfe unternehmensübergreifend bis hin zu wertschöpfungskettenübergreifend genutzter Warenwirtschaftssysteme.

Schriftliche Abschlussprüfung Sommer 2022

Aufgabe 1

- 1.1.1
- Die Kundendaten werden in der Debitorendatei des Warenwirtschaftssystems aufgerufen, überprüft und ggf. werden die Daten des vorhandenen Kunden aktualisiert.
 - In einem weiteren Schritt wird überprüft, ob der Auftrag attraktiv ist. Es wird überprüft, ob auf Basis von Kriterien wie Auftragsgröße, Kreditwürdigkeit des Kunden, Bestellhäufigkeit des Kunden etc. die E-Tec GmbH bereit ist, zu liefern (Prüfung der Lieferwilligkeit)
 - Ein dritter Schritt wäre die Überprüfung der Lieferfähigkeit der E-Tec GmbH. Hierbei muss geschaut werden, ob die Anfrage zum angebotenen Sortiment passt, der Lagerbestand ausreicht bzw. die Ware rechtzeitig / termingerecht beschafft werden kann.

1.1.2 Die Brandt GmbH möchte sechs Akku-Schrauber bestellen. Wenn die Bestellung bis zum 03.05.2022 bei der E-Tec GmbH eingeht, kann der Liefertermin gehalten werden, da die Lieferzeit der E-Tec GmbH maximal zwei Tage beträgt. Der Lagerbestand beträgt zwei Stück. Zehn Stück sind in Bestellung, bei einer Beschaffungszeit von vier Tagen sind zum 03.05.2022 zwölf Stück an Lager.

Hinsichtlich den acht LED-Arbeitsleuchten SUN muss die Brandt GmbH bereits am 30.04.2022 bestellen, damit bis zum 03.05.2022 die Ware bei der E-Tec GmbH ist bzw. bis zum 05.05. bei der Brandt GmbH. Die Ware ist weder auf Lager noch in Bestellung. Demzufolge muss die E-Tec GmbH zunächst die Ware selbst bestellen, wobei eine Beschaffungszeit von drei Tagen besteht. Danach benötigen die Arbeitsleuchten zwei Tage zum Kunden.

1.1.3

Soll			Haben		
Konto	Bezeichnung	Betrag in EUR	Konto	Bezeichnung	Betrag in EUR
2400	Forderungen	1.101,94	5000	Umsatzerlöse	926,00
			4800	Umsatzsteuer	175,94

1.1.4

Soll			Haben		
Konto	Bezeichnung	Betrag in EUR	Konto	Bezeichnung	Betrag in EUR
2800	Bank	1.068,88	2400	Forderungen	1.101,94
5002	Kundenskonti	27,78			
4800	Umsatzsteuer	5,28			

Schriftliche Abschlussprüfung Sommer 2022

Aufgabe 1

1.1 Vorüberlegungen

- Der Nettoverkaufspreis soll kalkuliert werden. Es ist eine Vorwärtskalkulation durchzuführen.
- Alle Informationen finden sich in Anlage 1. Die Bezugskosten müssen auf eine Flasche umgerechnet werden. Bezugskosten für 10 Flaschen: 3,00 EUR => 0,30 EUR für eine Flasche

	Sätze	EUR	%	%
Listeneinkaufspreis pro Flasche		9,20		
- Liefererrabatt	8 %	0,74		
= Zieleinkaufspreis		8,46		
- Liefererskonto	2 %	0,17		
= Bareinkaufspreis		8,29		
+ Bezugskosten		0,30		
= Einstandspreis/Bezugspreis		8,59		
+ Handlungskostenzuschlagssatz	10 %	0,86		
= Selbstkosten		9,45		
+ Gewinnzuschlag	8 %	0,76		
= Barverkaufspreis		10,21		98,5 %
+ Kundenskonto	1,5 %	0,16		+ 1,5 %
= Zielverkaufspreis		10,37	94 %	= 100 %
+ Kundenrabatt	6 %	0,66	+ 6 %	
= Nettoverkaufspreis		11,03	= 100 %	

Der Nettoverkaufspreis beträgt 11,03 EUR pro Flasche.

1.2 Vorüberlegungen

- Der Gewinn in EUR und Prozent soll ermittelt werden. Es ist eine Differenzkalkulation durchzuführen.
- Da sich die Konditionen des Lieferanten und der Handlungskostenzuschlagssatz nicht verändert haben, können die Selbstkosten aus Aufgabe 1.1 übernommen werden.
- Der Kundenrabatt wird um 2 %-Punkte gesenkt. => 6 % - 2 % = 4 %.
- Der Gewinn in EUR ergibt sich als Differenz aus Barverkaufspreis und Selbstkosten.

= Selbstkosten		9,45	
+ Gewinnzuschlag	? %	0,19	
= Barverkaufspreis		9,64	
+ Kundenskonto	1,5 %	0,15	
= Zielverkaufspreis		9,79	
+ Kundenrabatt	4 %	0,41	
= Nettoverkaufspreis neu		10,20	

Gewinn in Prozent:

Selbstkosten = 100 % = 9,45 EUR

Gewinn = x % = 0,19 EUR $x = (0,19 \text{ EUR} * 100 \%) : 9,45 \text{ EUR} = \mathbf{2,01 \%$

Der Gewinn beträgt 0,19 EUR bzw. 2,01 % pro Flasche.